

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 93 (2015)
Heft: 9

Artikel: "Eine Nationalhymne muss alle ansprechen"
Autor: Vollenwyder, Usch / Niederberger, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Rund ein Drittel der Vorschläge für eine neue Hymne kommt aus der Westschweiz»: Lukas Niederberger.

«Eine Nationalhymne muss alle ansprechen»

Der Schweizerpsalm soll durch eine zeitgemässere Nationalhymne ersetzt werden. Zurzeit läuft die Abstimmung unter den drei Finalisten. Lukas Niederberger, Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG, erklärt das Projekt CHymne.

Am 1. Januar 2014 startete der Wettbewerb für eine neue Nationalhymne. Was hat Sie dabei überrascht? Zum einen die Zahl: Ich hatte mit vielleicht fünfzig oder sechzig Einsendungen gerechnet, stattdessen wurden über 200 Beiträge eingereicht. Zum anderen das grosse Interesse aus der Romandie: Rund ein Drittel der Beiträge stammte aus der französischen Schweiz. Die welschen Medien verfolgen das Projekt auch mit weit grösserem Interesse als Deutschschweizer Publikationen. Diese Tatsache widerspricht dem gängigen Klischee, die Romands seien weniger patriotisch. Ich glaube aber auch, dass die französische Übersetzung der heutigen Nationalhymne für viele

Welsche eine noch grössere Zumutung ist als der deutsche Text. Er klingt wie ein Aufruf für den Dschihad: «Leg auf den Altar des Vaterlands deine Seele, deinen Leib und dein Leben.»

Auch der deutsche Text ist sperrig ... und enthält Bilder, die in unserem aktiven Wortschatz nicht mehr gebraucht werden: Alpenglühn und Sternenheer, Nebelflor und Wolkenmeer... Der Schweizerpsalm ist zudem ein Gebetstext; eine Nationalhymne hingegen müsste alle Menschen ansprechen. Die rund dreissig Prozent der Bevölkerung, die sich mit keiner Religion identifizieren können, werden von einem Psalm religiös verein-

nahmt – oder von vornherein ausgeschlossen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG als Verwalterin des Rütli organisiert auf der Rütliwiese jeweils die Bundesfeier und setzt sich seit Langem mit dem Text von «Trittst im Morgenrot daher» auseinander. Es war schliesslich ihr Präsident Jean-Daniel Gerber, welcher den Vorschlag machte, einen Wettbewerb für einen neuen Hymnertext auszuschreiben.

Wie lauteten die Vorgaben? Der Text sollte auf der Präambel zur Bundesverfassung von 1999 basieren – ein starker Text, der

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 34

zentrale Werte unserer Gesellschaft wie Solidarität, Respekt, Frieden, Unabhängigkeit und Gerechtigkeit beschreibt. Die alte Melodie konnte beibehalten, abgeändert oder neu komponiert werden. Je nachdem genügte die Einsendung eines Textblattes oder aber einer Partitur und ein Tondokument.

Es gab schon mehrere Vorstösse für eine neue Nationalhymne, bisher sind alle gescheitert. Warum sollte es diesmal klappen? Der Wettbewerb ist breit abgestützt, in der dreissigköpfigen Jury sitzen Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen, aus Politik, Kultur und Sport.

Warum ist die aktuelle Nationalhymne vom Wettbewerb ausgeschlossen? Weil ihr Text nicht den Vorgaben entspricht: Er bezieht sich nicht auf den Einleitungstext zur Bundesverfassung, sondern transportiert ein patriarchales, pantheistisches und nationales Gottesbild.

Aus den über zweihundert Einsendungen haben die Jury und die Bevölkerung via Internet drei Vorschläge ausgewählt. Wie geht es weiter? Noch bis zum 6. September kann man im Internet seinen Favoriten hören und ihm seine Stimme geben. Die drei Finalisten sollen Ende August und Anfang September auch von den diversen Radiostationen regelmässig gespielt werden, sodass man ab dem 6. September per Telefon wählen kann. Das Finale schliesslich findet am 12. September im Rahmen des Eidgenössischen Volksmusikfests in Aarau statt und wird in der Sendung «Potzmusic» auf SRF1 live übertragen. Auch am Tag der Finalsendung wird die Abstimmung per Telefon und SMS noch möglich sein.



Lukas Niederberger

Der katholische Theologe und ehemalige Jesuit ist seit dem 1. Juni 2013 Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG. Der Autor verschiedener Publikationen und Kursleiter ist verheiratet und wohnt auf der Rigi.

→ **Adresse:** Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, Schaffhauserstr. 7, 8006 Zürich, Telefon 044 366 50 30, Mail info@sgg-ssup.ch, Internet www.sgg-ssup.ch

→ **Abstimmung:** www.chymne.ch

Und dann? Dann gilt es, das neue Lied bekannt zu machen – in Schulen, Chören oder Sportgruppen. Wenn wir merken, dass es in der Bevölkerung gut ankommt

«Die Auseinandersetzung mit unseren Werten ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.»

und auch da und dort gesungen wird, werden wir es via politische Motion beim Parlament einreichen. Was dieses schliesslich damit macht, ist ihm freigestellt. Es kann das Lied ablehnen oder annehmen, es zur Überarbeitung weiterleiten, zur Volksabstimmung bringen oder auch einen eigenen Künstlerwettbewerb ausschreiben.

Hat sich der grosse Aufwand gelohnt – dafür, dass das ganze Projekt am Ende vielleicht doch nur in der Schublade der Bundesversammlung verschwinden wird? Für ein nationales Projekt und im Vergleich zu anderen Kampagnen ist der finanzielle Aufwand von rund einer halben Million Franken für eine neue Nationalhymne gerechtfertigt. Wertvoller noch erscheint mir der Prozess, der dahintersteckt: Hunderttausende lasen im Rahmen dieses Hymnen-Wettbewerbs vielleicht zum ersten Mal überhaupt die Präambel zur Bundesverfassung. Für Schulen haben wir Unterrichtseinheiten für den Musik-, Geschichts-, den Religions- und den Sprachunterricht zusammengestellt. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Solidarität in der Gesellschaft und die Bedeutung von Nationalstaaten abnehmen, ist diese Auseinandersetzung mit unseren Werten und unserer Identität kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

Interview: Usch Vollenwyder

Der lange Weg zur Nationalhymne

1848, mit der Gründung des Schweizer Bundesstaats, begann der Bundesrat mit seiner über ein Jahrhundert dauernden vergeblichen Suche nach einer Nationalhymne. An offiziellen Anlässen wurde jeweils das Lied «Rufst du, mein Vaterland» gesungen, das 1811 vom Berner Philosophieprofessor Johann Rudolf Wyss zur Melodie der britischen Königshymne geschrieben worden war.

Daneben pflegten viele Kantone und Städte ihre eigenen Hymnen, vom Appenzeller Landsgemeineli bis zum Zürcher Sechseläutenmarsch. Zweimal, 1894 und 1935, wurde beim Bundesrat der Vorstoss eingereicht, den Schweizerpsalm zur Nationalhymne zu erklären. Dieser patriotische Liedtext des protestantischen Zürcher Liederdichters Leonhard Widmer war

1841 vom Urner Zisterziensermönch Alberik Zwysig vertont worden. Beide Male lehnte der Bundesrat den Vorschlag ab, erst 1961 bestimmte er ihn zur provisorischen Nationalhymne. Zwanzig Jahre später ernannte er ihn für militärische und diplomatische Anlässe definitiv zur Nationalhymne. Seit 1961 gab es immer wieder Vorschläge und Vorstösse für eine

neue Nationalhymne. Alle Versuche scheiterten allerdings, unter anderem deshalb, weil sie Initiativen Einzelner waren. Die SGG, die sich seit 1810 für die Stärkung der Solidarität in der Schweizer Zivilgesellschaft einsetzt, sicherte sich für das Projekt «CHymne» die Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern aus allen politischen Lagern und kulturellen Sparten.